

Auszug aus dem noch nicht genehmigten Fachbereichsratsprotokoll vom 11.01.2006

TOP 03 Studienordnung für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft

Beschluss zu Änderungsantrag 1.:

Streiche in § 11 StO und § 8 PO jeweils Abs. 2 Satz 2:

„Die Wahlentscheidung ist bis zum Ende des auf das Inkrafttreten dieser Änderungsordnung folgenden Semesters zu treffen; sie ist nicht revidierbar.“

Der FBR stimmt dem Änderungsantrag zu und klärt mit dem Rechtsamt, ob eine Streichung rechtlich möglich ist. Andernfalls wäre eine Fristsetzung vorstellbar.

Abstimmung: angenommen mit einer Enthaltung

Beschluss zu Änderungsantrag 2.:

Füge ein in § 11 StO und § 8 PO jeweils Abs. 3:

„Studierende, die auf die vorliegende Ordnung wechseln, können den Teil ihres Studiums nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 StO bzw. § 4 Abs. 1 Nr. 2 PO auch nach den Grundsätzen der Studien- bzw. Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft vom 18. Dezember 2002 (FU-Mitteilungen 18/2003) fortsetzen und abschließen.“

Abstimmung: abgelehnt mit einer Enthaltung und einer Zustimmung

Beschluss zu Änderungsantrag 3.:

Füge ein in § 6 Abs. 2 Nr. 4. b) StO
 § 9 Abs. 1 Nr. 3 b) StO
 § 10 Abs. Abs. 1 Nr. 2 StO

„Kommunikationstheorie / “ vor Empirische Kommunikations- und Medienforschung

Abstimmung: angenommen mit einer Enthaltung

Beschluss zu Änderungsantrag 4.:

Der FBR klärt mit dem Rechtsamt die Streichung des nachstehenden Passus im Anhang 1 der Prüfungsordnung:

- „Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme“

Ist eine Streichung rechtlich nicht möglich, bleibt der Satz bestehen.

Abstimmung: Angenommen mit zwei Enthaltungen und fünf Gegenstimmen

Beschluss: Der vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Publizistik- und Kommunikationswissenschaft sowie das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Publizistik- und Kommunikationswissenschaft wird unter Berücksichtigung der o.g. Änderungsanträge zugestimmt.

Abstimmung: angenommen mit drei Enthaltungen und 2 Gegenstimmen

Protokollführerin

gez.

Antje Köhn